

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Drei vierteljährlich durch die Post bezogen 1,20 Mk. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: 50 Pf. für die 3 gespalt. Zeile. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postcheckkonto: Nr. 358 15 Postcheckamt Hannover.

Verlag von A. B. r. e. p. Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Redaktionschluss: Freitag morgen 9 Uhr. Verantwortlicher Redakteur: Hans Lamerenz, Hannover.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, II. — Fernsprech-Anschluß 5 22 81.

Der Kampf um die Arbeitslosenversicherung geht weiter.

„Politik verdirbt den Charakter.“ Es scheint für manche Leute wirklich gefährlich zu sein, sich mit Politik zu beschäftigen, und noch viel gefährlicher scheint die Beschäftigung mit der Sozialpolitik (lies: Kampf gegen die Sozialpolitik) zu sein. Wenigstens werden in dem jetzigen Streit um die Arbeitslosenversicherung von vielen Parteien Mittel angewandt, die nicht immer ganz lauter sind.

Aber die Vorgänge in diesen hitzigen Auseinandersetzungen sind unsere Kollegen durch unser Verbandsorgan, teils auch durch die Tagespresse, unterrichtet. Sie kennen auch die Vorwürfe, die von den Unternehmern aller Richtungen (hierin sind sie sich alle einig, mögen ihre politischen Anschauungen sonst auch nicht immer übereinstimmen) gegen die deutsche Sozialpolitik im allgemeinen und gegen die Arbeitslosenversicherung im besonderen erhoben wurden. Mit allen Mitteln wurde versucht, die „öffentliche Meinung“ gegen diesen neuen Zweig der deutschen Sozialversicherung, der ja doch nur „Prämie für Arbeitscheue und Faulen“ als Früchte trägt, mobil zu machen. Ein wahres Erdmüttelfeuer von Pressemitteilungen über den angeblichen Mißbrauch der Unterstellungen prasselte auf die gläubigen Zeitungsleser nieder; die kritische Finanzlage des Reiches, sogar die außenpolitischen Schwierigkeiten mußten dazu dienen, dem Bürgertum klar zu machen, daß die Wurzel alles Übels in der Arbeitslosenversicherung mit ihrem durch zahllose ungläubliche Mißbräuche und Mißstände hervorgerufenen gewaltigen Geldbedarf liege. Schnellste Abhilfe wurde gefordert, am besten völliger Abbau, um jeden Mißbrauch radikal zu verhindern, wie der Schuldbürger, der sein Haus in Brand setzt, um das Ungeziefer zu vernichten. Die Sozialdemokratische Partei und die Gewerkschaften hatten in zahllosen Verhandlungen und wiederholten Erklärungen ihre Bereitwilligkeit zur Mitarbeit erklärt, um etwaige Mißbräuche und Mißstände aus der Welt zu schaffen. Aber gegen eine Verschlechterung der Arbeitslosenversicherung hatten sie ebenso entschiedene Stellung genommen. Sie waren bereit, der Arbeitslosenversicherung durch eine Beitragserhöhung von 1 Prozent größere Mittel zuzuführen. In Übereinstimmung damit hatte der Reichsarbeitsminister schon im Mai d. J. mit dem sogenannten Sofortprogramm die Beitragserhöhung in der Vorlage gebracht. Aber alle Verhandlungen scheiterten an der Unnachgiebigkeit der bürgerlichen Parteien. Ihnen lag ja auch weniger an der Beseitigung von Mißbräuchen und Mißständen als an einem radikalen Abbau der Versicherung. Selbstverständlich kämpfen auch wir gegen jeden Mißbrauch und gegen jeden Betrug am Reich und damit an den Großen des Arbeiters. Aber mit der Beseitigung der wenigen Fälle, in denen tatsächlich eine ungerechtfertigte Inanspruchnahme der Arbeitslosenversicherung erfolgt war, lassen sich nicht Hunderte von Millionen ersparen, wie es die Gegner der neuen Versicherung gerne wollten. Durch ihre Haltung haben sie es verhindert, daß die Beitragserhöhung und die Reformvorschläge des Reichsarbeitsministers sofort durchgeführt wurden. Eine sofortige Beitragserhöhung hätte der Arbeitslosenversicherung bis zum Spätherbst einen ganz ansehnlichen Betrag — etwa 40 Millionen Mark — zugeführt, so daß die im Winter wieder größer werdende Arbeitslosigkeit ganz erheblich leichter überwunden werden konnte. Man kann sich nur nicht genug darüber wundern, daß die volkswirtschaftlich so erfahrenen Vorführer der Unternehmer nicht die Folgen sehen, die eine Verschlechterung der Saisonarbeiterunterstützung, die sie ja besonders dringlich fordern, unverweigerlich nach sich ziehen müßte. Es ist doch ganz klar, daß in den Fällen, in denen der arbeitslose Saisonarbeiter vom Reich keine Unterstützung erhält, die Gemeinde einspringen muß, so daß tatsächlich nur eine Verschiebung der Kosten erfolgt und eine erhöhte Belastung der Wohlfahrts- und Fürsorgeämter eintreten muß. Aber dagegen soll ja dann die Bedürftigkeitsprüfung schätzen, die von den Unternehmern so eifrig gefordert wird. Das würde den Versicherten, die vielleicht jahrelang die Beiträge geleistet haben, aber jeden Rechtsanspruch rauben, es wäre ein sozialer und kultureller Rückschritt. Die Unternehmer sehen in der Frage der Arbeitslosenversicherung — und nicht nur hier allein — viel zu privatkapitalistisch, sie denken viel zu individualistisch. Vom Kollektivegedanken ist bei ihren Einwänden gegen die Sozialversicherung wie bei ihren Reformvorschlägen verzeifelt wenig zu spüren. Alle ihre Einwendungen geschehen von dem Gesichtspunkte aus: Wer arbeiten will, der kriegt auch heute noch Arbeit. Und sie bedenken nicht, daß nur in ganz vereinzelten Fällen ein wirklicher Mißbrauch der Arbeitslosenunterstützung vorgekommen ist und daß bei keiner Versicherung, und hätte sie auch die beste, gewissenhafteste Verwaltung, Mißbräuche immer ganz zu vermeiden sind. Sie bedenken nicht, daß die ungeheure Mehrzahl der Arbeitslosen ohne eigene Schuld in das Elend getet, daß die Arbeitslosigkeit zum allergrößten Teil auch eine Folge der Rationalisierung ist, die den Unternehmern ungeheure Gewinne in den Schoß warf, die die Arbeiter durch gesteigerte Arbeitsleistung erst möglich gemacht haben.

Monatelang haben die bürgerlichen Parteien stürmisch eine Reform der Arbeitslosenversicherung gefordert. Sie machten durch ihren Beschluß, das Sofortprogramm des sozialdemokratischen Reichsarbeitsministers bis zum Herbst zu verlagern, eine halbige Reform unmöglich. Dadurch wird die Lage so schwierig, daß die Sozialdemokratische Partei und die freien Gewerkschaften nun mit um so größerer Energie und mit desto schärferer Wachsamkeit auf ihren Posten sein müssen, um gegen alle ferneren Angriffe auf die Arbeitslosenversicherung gerüstet zu sein. Die neuesten Vorgänge in den Auseinandersetzungen um die Arbeitslosenversicherung haben es den Arbeitern wieder gezeigt, daß sie ihre Interessen nur in den freien Gewerkschaften und in der Sozialdemokratischen Partei nachdrücklich vertreten finden. Stärkung dieser Arbeiterorganisationen, das muß der Gedanke sein, der sich jedem Arbeiter bei der Beobachtung dieses Kampfes um die Arbeitslosenversicherung aufdrängt. Der Kampf geht weiter, wir brauchen neue Mitstreiter!

Keine Freiheit ohne Kampf.

Die Freiheit läßt sich nicht gewinnen, sie wird von außen nicht erstrebt, wenn nicht zuerst sie selbst tief innen, im eigenen Busen dich belebt. Willst du den Kampf, den großen, wagen, so seß zuerst dich selber ein! Wer fremde Fesseln will zerbrechen, darf nicht sein eigener Sklave sein!

Robert Pruh.

Der Youngplan, das Ergebnis der kapitalistischen Sachverständigenkonferenz.

Der in Paris angenommene Youngplan für die Regelung der Reparationsfrage bedeutet gegenüber dem in Kraft befindlichen Dawesplan eine solche Erleichterung, daß seine Ablehnung wohl nicht diskutierbar ist. Im Falle einer Ablehnung müßte der Dawesplan mit seinen viel höheren Lasten und seiner größeren Unsicherheit in Geltung bleiben. Diese Einsicht darf uns aber nicht davon zurückhalten, eine Kritik an einzelnen Vorschlägen des Youngplanes zu üben, die mit der rein kapitalistischen Zusammensetzung der Sachverständigenkommission zusammenhängen. Der Youngplan wurde als ein unteilbares Ganzes erklärt, d. h. er muß ohne Änderungen angenommen werden. Dies ist wohl unvermeidlich, da eine Einigung über die Reparationsfrage nicht möglich wäre, wenn sämtliche beteiligten Länder nachträglich Änderungen an dem Plan vorschlagen würden. Indessen hat die Sachverständigenkommission Vorschläge in den Plan hineingenommen, die für die Ausführung des Reparationsplans belanglos sind und sich ausschließlich aus dem kapitalistischen Charakter der Kommission erklären lassen. Infolge der Unteilbarkeit des Youngplanes ist nun die Ablehnung auch dieser überflüssigen Vorschläge nicht möglich. Außer den Vorschlägen hat die Sachverständigenkommission Empfehlungen ähnlicher Art aufgenommen, die zwar für die Regierungen nicht verpflichtend sind, die jedoch einen Druck auf die deutsche Regierung auszuüben geeignet sind, zumal die deutschen Unternehmer alles daran setzen werden, diesen Druck wirksam werden zu lassen.

Auf Grund des Youngplans soll das Organisationskomitee Vorkehrungen dafür treffen, daß die Deutsche Reichsbahngesellschaft, das Eigentum des Deutschen Reiches, während der Geltungsdauer des Planes ihre Eigenschaft „als privates und unabhängiges Unternehmen mit selbständiger Geschäftsführung in wirtschaftlichen, finanziellen und Personalangelegenheiten ohne Einmischung der deutschen Regierung beibehält“. Die Verpflichtung für die vollständige Privatisierung der Reichsbahn hat mit den Reparationsleistungen nichts zu tun. Die Reichsbahn wird zwar auch künftig jährlich 660 Millionen Mark für Reparationszwecke abführen müssen, doch allein in der Form einer Steuer. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß diese Steuer stets ohne Schwierigkeiten abgeführt werden kann, zumal laut dem Youngplan die von der Reichsbahn eingezogene Beförderungsteuer, die heute schon an die 300 Millionen Mark im Jahre bringt, in die oben erwähnten 660 Millionen Mark nötigenfalls eingerechnet werden darf. Unter solchen Umständen bedeutet die Verpflichtung für die deutsche Regierung, sich von jeder Einmischung in die wirtschaftlichen, finanziellen, ja personellen Angelegenheiten der Reichsbahn fernzuhalten, offenbar eine Überschreitung des Wirkungsbereiches der Sachverständigenkommission. Sie kann nicht anders als ein empörender Angriff des Privatkapitals auf die Staatswirtschaft betrachtet werden. Wir haben nichts davon gehört, daß die Vertreter Deutschlands in Paris gegen diese das Ansehen

und die Geltung der deutschen Regierung stark schädigende Forderung Protest erhoben hätten, ja wir müssen nach der Zusammensetzung dieser Kommission den Verdacht aussprechen, daß sie die Ausschaltung des Reiches gutgeheißen hätten. Eine ähnliche Vergewaltigung erfolgte in bezug auf die Reichsbank, wo der staatliche Einfluß gerade so ausgeschaltet werden soll wie bei der Reichseisenbahn.

Die Reparationsbank, der Aufgabe: von großer Tragweite zugewiesen wurden, soll in einer Weise organisiert werden, daß in deren Leitung die Vertreter der Arbeiterschaft nicht Platz finden dürfen. Ausdrücklich wird ausgesprochen, daß neben den Präsidenten der Zentralnotenbanken im Direktorium dieser Weltbank nur Vertreter der „Finanz, der Industrie und des Handels“ Platz haben können. Die Weltbank kann zweifellos nicht nur für die Abwicklung der Reparationsleistungen, sondern auch für die Ausdehnung des Welthandels wichtige Dienste leisten, sie kann aber ebenso gut als ein Werkzeug des internationalen Finanzkapitals zu imperialistischen Abenteuer mißbraucht werden. Der Ausschluß der Vertreter der Arbeiterschaft von einer solchen Organisation, die letzten Endes Steuergelder verwalten wird, kann ebenfalls nur aus der rein kapitalistischen Zusammensetzung der Sachverständigenkommission erklärt werden.

In der Reihe der Empfehlungen der Sachverständigenkommission, die also für die deutsche Regierung nicht verpflichtend sind, sie aber dennoch unter einem Druck stehen sollen, soll die Anregung der Sachverständigenkommission für den Abbau der Industriebelastung (zur Zeit 300 Millionen Mark im Jahr) erwähnt werden. Diese Belastung der Industrie wird für Reparationszwecke nicht mehr nötig sein, da in Zukunft die Zahlungen (außer von der Reichsbahn) nur von der Reichskasse erfolgen sollen. Die Kommission empfiehlt aber diese Belastung auch als gewöhnliche Steuer für allgemeine Staatszwecke zu beseitigen, eine Zumutung, die noch übertroffen wird durch die allgemeine Empfehlung für einen Steuerabbau mit der landläufigen Begründung der Förderung der Kapitalbildung, d. h. zugunsten des Besitzes.

Man kann darüber verschiedener Meinung sein, ob die Verhandlungstaktik der deutschen Sachverständigen in Paris die richtige war und ob eine bessere Taktik größere Erleichterungen, als sie gegenüber dem Dawesplan gewährt wurden, zur Folge gehabt hätte. Es ist wohl anzunehmen, daß, wenn Vertreter der Arbeiterschaft dabei gewesen wären, sie dahin gewirkt hätten, daß man die Verhandlungen auf bestimmte, erfolgversprechende Punkte konzentriert, während in Paris wochenlang unfruchtbare Debatten geführt wurden, die die Aufmerksamkeit von den Hauptfragen ablenkten. Dies mag jedoch dahingestellt bleiben, zumal wir mit allem Nachdruck wiederholen möchten, daß die Erleichterung des Youngplans gegenüber dem Dawesplan eine sehr bedeutende ist. Die Teilnahme von Arbeitervertretern hätte aber das Zustandekommen der erwähnten empörenden Vorschläge und Empfehlungen unter Umständen verhindern können. Zumindest wäre die Aufmerksamkeit der öffentlichen Meinung auf diese während der Verhandlungen im Dunkel gebliebenen Fragen gelenkt worden; zumindest hätten jene Vorschläge nicht ohne Protest in den Youngplan aufgenommen werden können. Die Annahme einer Einheitsfront zwischen Unternehmern und Arbeitern angesichts des gemeinsamen Interesses für die Erleichterung der Reparationslasten hat sich eben, wie die Entstellung des Youngplans durch die geschilderten Vorschläge beweist, als falsch erwiesen.

Zur Ergänzung unseres Artikels in der Nr. 25 unseres Verbandsorgans, der sich mit dem Ergebnis der Pariser Sachverständigenkonferenz befaßte, bringen wir noch eine Zusammenstellung über die Annuitäten (Jahresleistungen), die Deutschland nach den Vorschlägen des Youngplans zahlen soll.

Es wird angenommen, daß der Dawesplan am 31. August 1929 außer Kraft treten wird. Bis dahin soll die Ratifizierung des Youngplans durch die beteiligten Staaten erfolgt sein, so daß die neue Regelung vom 1. September 1929 an läuft. Für die Zeit vom 1. September 1929 bis zum 31. März 1930 soll Deutschland den Betrag von 742,8 Millionen zahlen. In den folgenden Jahren, immer vom 1. April bis zum 31. März gerechnet, sollen die deutschen Leistungen betragen:

1930—1931	1707,9 Millionen RM.
1931—1932	1685,0 Millionen RM.
1932—1933	1738,2 Millionen RM.
1933—1934	1804,3 Millionen RM.
1934—1935	1866,9 Millionen RM.
1935—1936	1892,9 Millionen RM.
1936—1937	1939,7 Millionen RM.
1937—1938	1977,0 Millionen RM.
1938—1939	1995,3 Millionen RM.
1939—1940	2042,8 Millionen RM.

Von da an steigen die Zahlungen an bis zu dem erwähnten Höchstjahre von etwa 2400 Millionen RM. Die Zahlungen sollen in monatlichen Raten geleistet werden.

Branchenkonferenz der Arbeiter der rübenverarbeitenden Industrie.

Am Sonntag, dem 16. Juni 1929, tagte in Magdeburg für die zum Bau 2 des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands gehörenden Zuckerrüben eine Branchenkonferenz...

Kollege Senkfeld vom Hauptvorstand hielt einen Vortrag über die Weltzuckerwirtschaft. Er führte u. a. aus: Durch die Absperrung Deutschlands vom Weltmarkt während des Krieges entstanden Differenzen zwischen der Rüben- und der Rohzuckerindustrie...

Reicher Bessfall und die Aufmerksamkeit, mit der den Ausführungen gefolgt wurde, zeigte, daß der ernste Wille zur Mitarbeit vorhanden ist.

Beim zweiten Punkt der Tagesordnung berichtete Kollege Tolski über die abgeschlossene Lohnbewegung. Er führte aus: Als Begründung für ihre Forderung, den jetzigen Lohn um zwei Jahre zu verlängern, führten die Arbeitgeber an, daß sie infolge der Preisfestsetzung für Zucker nicht in der Lage wären, höhere Löhne zu zahlen...

Der beifällig angenommene Bericht rief eine rege Aussprache hervor, die mit der einstimmig angenommenen Entschlieung endete:

Die am 16. Juni 1929 in Magdeburg tagende Delegierten-Versammlung der rübenverarbeitenden Zuckerindustrie Mitteldeutschlands nimmt Stellung zum Abschluß der Lohnbewegung. Die Lohnerböhung um 8 Pf. pro Stunde in der Spitze entspricht nicht den Erwartungen der Arbeiter...

Ganz entschieden lehnt die Versammlung es ab, die Lohnerböhung von der Zuckerpreiserböhung abhängig zu machen.

Die Delegierten sprechen der Verhandlungskommission ihr volles Vertrauen aus und erwarten, daß der letzte Zuckerarbeiter sich für die Zuckerindustrie zuständigen Organisation - dem Verbande der Fabrikarbeiter Deutschlands - anschließt.

Nach Beantwortung einiger Anfragen schloß Kollege Tolski die Konferenz mit einem „Hoch“ auf die freie Gewerkschaftsbewegung. Der Verlauf der Konferenz zeigte, daß alle Vermählungen der Unternehmer, durch Züchtung von gelben Werkverleimern die Arbeiter zu willigen Ausbeutungsobjekten zu machen, gescheitert sind...

Verschiedene Industrien

Gewerbesteuerpflicht in der Hausindustrie.

III.

Im 1. Abschnitt der Abhandlung „Gewerbesteuerpflicht in der Hausindustrie“ haben wir uns mit dem verschieden gelagerten Arbeitsverhältnis der Hausarbeiter befaßt und dabei über 50 verschiedene Typen festgestellt, die scheinbar in abweichender Art als Arbeiter dem Arbeitgeber gegenüberstehen.

Wie beim Fall, der aus dem 2. Abschnitt der Abhandlung bekannt geworden ist, handelt es sich hier ebenfalls um einen Augeneinsetzer aus der Spielwarenindustrie Walkershausen, nur mit dem Unterschied, daß es sich in dem Fall aus dem 2. Teil, „Gewerbesteuerpflicht in der Hausindustrie“, um einen „Hausarbeiter“, hier aber um einen Betriebsarbeiter, handelt.

Der in Frage kommende Arbeiter führt seine Arbeit nach Anweisung der Firma aus. Er kann nur das ausführen, was ihm von der Firma zur Arbeit aufgegeben ist. Ein Risiko trägt der Arbeiter nicht. Wird zum Beispiel ein Porzellan-kopf zerbrochen, so trägt den Schaden nicht der Arbeiter, sondern die Firma.

Wir haben es also hier mit einem ausgeprochenen Fabrikarbeiter zu tun. Er wurde aber trotzdem zur Gewerbesteuer veranlagt. Dagegen legte er am 24. April 1928 Berufung ein und verlangte Befreiung von der Umsatzsteuer...

des Landes Thüringen hat am 27. März d. J. über die Berufung entschieden und der Auffassung des Rentamtes Gotha recht gegeben. Wir lassen die Begründung der Entscheidung unter Weglassung der Formalitäten folgen:

Nach § 1, Absatz 2, des Gewerbesteuergesetzes vom 23. Juli 1926 gilt als Gewerbe im Sinne dieses Gesetzes jede Fortsetzung auf Gewinnerzielung gerichtete selbständige Tätigkeit, die sich als Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr darstellt.

Für die Gewerbesteuerpflicht ist ausschlaggebend, ob die Tätigkeit des Augeneinsetzers als eine selbständige oder als die eines Arbeitnehmers - Lohnempfängers - anzusehen ist, ob also der Augeneinsetzer selbständiger Hausgewerbetreibender oder Heim-arbeiter ist.

Nach den im Verfahren ergangenen Verhandlungen erledigt der Berufungsführer die ihm übertragenen Arbeiten in von seiner auftraggebenden Firma gemieteten Räumen, er unterliegt in keiner Weise der Aufsicht der Firma, die ihm die Arbeiten überträgt.

Eine Verpflichtung, die Arbeit persönlich auszuführen, besteht nicht, er kann sie nicht nur durch seine Familienangehörigen, sondern auch durch fremde Arbeitskräfte ausführen lassen. Die Beschäftigung fremder Arbeitskräfte ist in dem Berufszweig des Berufungsführers durchaus üblich.

Der Berufungsführer arbeitet aber auch auf eigenes Risiko und führt die für die Firma erteilten Aufträge gegen Rechnung aus.

Von der auftraggebenden Firma werden zwar die Bestandteile der von ihm zu fertigenden Gegenstände zum wesentlichen Teile geliefert - Puppenköpfe und Augen - die zu der Bearbeitung oder sonst noch nötigen Materialien - Blei, Draht, Gips usw. beschafft er sich selbst.

Träger des Völkerrfriedens ist die Arbeiterklasse.

Die Sache des Völkerrfriedens ist nicht Sache einer Partei, sondern Sache des ganzen Volkes. Aber in dieser Welt der harten Kämpfe kann der Völkerrfriede nur gesichert werden, wenn hinter ihm eine straff organisierte, zielbewusste, zum Handeln entschlossene und zähe Macht steht...

Alle diese Merkmale ergeben, daß der Berufungsführer lediglich den Erfolg seiner Arbeit schuldet, er ist nicht als Arbeitskraft in dem Betriebe des Fabrikanten so eingegliedert, daß er zum Arbeiter, des Betriebes geworden wäre.

Der Umstand, daß er nicht in seiner Wohnung, sondern in ermieteten oder ihm sonst zur Verfügung gestellten Räumen des Fabrikanten seine Tätigkeit in der Hauptsache ausübt, ändert daran nichts.

Die Berufung war daher zurückzuweisen. Im übrigen wird auch Bezug auf das Urteil des Reichsfinanzhofes vom 4. Juli 1928, VI A 774/27, die Einkommensteuerpflicht der Augeneinsetzer, Bezug genommen.

Die angeführten Merkmale des II. Steuerberufungsausschusses treffen in keinem Fall zu. Der Augeneinsetzer übt weder seine Tätigkeit selbständig aus, noch unterliegt er dem Gewerbesteuergesetz für das Land Thüringen, noch arbeitet er in von der Firma gemieteten Räumen, und er unterliegt, wie alle anderen Arbeiter der Firma, der Aufsicht derselben.

Die Angeführten Merkmale des II. Steuerberufungsausschusses treffen in keinem Fall zu. Der Augeneinsetzer übt weder seine Tätigkeit selbständig aus, noch unterliegt er dem Gewerbesteuergesetz für das Land Thüringen, noch arbeitet er in von der Firma gemieteten Räumen, und er unterliegt, wie alle anderen Arbeiter der Firma, der Aufsicht derselben.

Die Angeführten Merkmale des II. Steuerberufungsausschusses treffen in keinem Fall zu. Der Augeneinsetzer übt weder seine Tätigkeit selbständig aus, noch unterliegt er dem Gewerbesteuergesetz für das Land Thüringen, noch arbeitet er in von der Firma gemieteten Räumen, und er unterliegt, wie alle anderen Arbeiter der Firma, der Aufsicht derselben.

Die Angeführten Merkmale des II. Steuerberufungsausschusses treffen in keinem Fall zu. Der Augeneinsetzer übt weder seine Tätigkeit selbständig aus, noch unterliegt er dem Gewerbesteuergesetz für das Land Thüringen, noch arbeitet er in von der Firma gemieteten Räumen, und er unterliegt, wie alle anderen Arbeiter der Firma, der Aufsicht derselben.

Wenn die Auffassung des II. Steuerberufungsausschusses richtig wäre, dann müßte jeder Arbeiter, der im Betriebe auf Akkord arbeitet, als selbständiger Gewerbetreibender gelten. Das ist aber nicht der Fall, und aus diesem Grunde ist die Auffassung des II. Steuerberufungsausschusses irrig.

Literarisches.

Ein Sacco- und Vanzetti-Roman: „Boston“. Das neueste Werk von Upton Sinclair.

Der Name Upton Sinclair erschien wie ein roter Planet im Sternenhimmel. Sinclairs Romane gingen über die ganze Welt und erzählten von einem anderen Amerika, von dem Amerika des Klassenkampfes, von der Ausbeutung der „bergelaufenen“ Proletarier, von den welterschütternden Aktionen der Börsen-, Eisen- und Stahlkönige...

„Der Entschluß, diesen Roman zu schreiben“, so sagt Upton Sinclair im Vorwort dieses im Malik-Verlag erschienenen und von der Büchergilde Gutenberg Berlin als Nebenausgabe für ihre Mitglieder zum Preise von 4,50 Mark herausgegebenen umfangreichen Werkes, „wurde am 22. August 1927, um 9 Uhr 15 Minuten abends gefaßt.“

Vielleicht wäre jeder andere Schriftsteller an der ungeheuren Aufgabe gescheitert. Nur die Erfahrung und die Routine konnten diesen Stoff bewältigen helfen. Sinclair erfand eine Verbindung zwischen der Welt der Reichen und der Welt der Armen, eine Millionärswitwe, die angeekelt von dem Sumpf ihrer Familie und ihrer Klasse in das ausgedehnte Proletariat hinabsteigt...

Es ist die Zeit der Hochkonjunktur für die amerikanischen Kapitalisten. Auf dem blutigen Acker des Weltkrieges blüht der Profit. Plötzlich wird der „Feudalismus im Gehrock“ gestört. Die Arbeiter regen sich, zeigen Anfänge von Macht. Da finden sich die Kapitalisten, die sich sonst gegenseitig zerfleischen, zu gemeinsamer Front zusammen...

Endlich geht die siebenjährige Martyr zu Ende: „Es gab kein Gesetz, es gab nur den Klassenkampf“ - also mußten Sacco und Vanzetti sterben. Tausende von Polizisten, von Rosaken des allmächtigen Dollar, reiten die gegen den Justizmord aufstehenden Massen nieder, die Entfristung der ganzen Welt wird höhnlichend beiseitegeschoben...

Upton Sinclairs Roman „Boston“ läßt dieses Testament wieder lebendig werden. Die Rielenauflagen der Bücher Sinclairs sind das einzig richtige Fundament, von dem aus die gemordeten Brüder der Arbeiter der Welt zu ihren Kameraden sprechen.

Es ist ein dickes Buch geworden, ein Wolkenkratzer unter den Romanen der Gegenwart. Dieser Umfang ist eine Notwendigkeit. Nur so konnte Sinclair das Bild der Stadt Boston zu einem Kollisionsgemälde von ganz Amerika erweitern.

Die schönsten Stellen des Romans sind die im Wortlaut übernommenen Reden und Briefe der beiden gemordeten Kameraden. Nachwelt, höre sie an! Höre sie an, um sie nie wieder zu vergessen.

Ein Porträt Karl Marx. Im Verlage der Wiener Volksbuchhandlung, Wien VI, Gumpendorfer Straße 18, erschien ein im Vierfarbendruck hergestelltes Bildnis Karl Marx. Von dem Porträt ist ohne Übertreibung zu sagen, daß es den Beobachter restlos gefangen nimmt.

H. S. Voege „Soziologie des Denkens“. Urania-Verlags-gesellschaft m. b. H., Jena, Brochier 1,50 Mk., in Ganzleinen 2 Mk., Vorzugsausgabe 2,75 Mk. Das Buch stellt eine populäre Einführung in die Soziologie des Denkens dar. Zugrunde gelegt ist dabei das Denken der Armen und der Naturvölker; denn am Denken der Primitiven ist die soziologische Bedingtheit der geistigen Betätigung des Menschen für den Laien besonders deutlich aufzeigbar...

